

Einleitung

Die Erstellung des Voranschlages 2015 erfolgte auf Grund des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (WStV) und der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2010 (HO 2010).

Die gemäß § 86 Abs. 3 WStV den Organen der Bezirke zur Besorgung der ihnen übertragenen Angelegenheiten bereitzustellenden Mittel sind auf den Ansätzen 0500, Bezirksvoranschläge, und 0501, Zuweisungen an die Bezirke für überregionale und investive Maßnahmen, präliminiert. Die Aufteilung der Mittel auf die Bezirke erfolgt nach den mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. September 1997 (Bezirksmittelverordnung) festgesetzten Maßstäben. Von den Bezirken werden für die Besorgung der ihnen übertragenen Angelegenheiten eigene Voranschläge erstellt. Die von den Bezirken in Vollziehung ihrer Voranschläge angeordneten Ausgaben sind jedoch mit Jahresende in den Rechnungsabschluss der Gemeinde in die jeweiligen Ausgaben-sparten aufzunehmen. Im gegenständlichen Voranschlag sind diese Positionen daher nur mit einem Erinnerungswert von 1.000 EUR ausgewiesen.

Die betrieblich veranschlagten Ansätze, die in der Nachweisung der Ansatzsummen Seite 4 ff. mit * gekennzeichnet sind, weisen neben den Zweckeinnahmen und -ausgaben auch die übrigen Einnahmen sowie die Leistungen für Personal, die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge und den diesbezüglichen Amtssachaufwand auf.

Die nicht betrieblich verrechneten Ansätze hingegen veranschlagen nur ihre Zweckeinnahmen und -ausgaben. Die übrigen Einnahmen, die Leistungen für Personal, die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge und der anfallende Amtssachaufwand sind entsprechend der Zuordnung zu den „Geschäftsgruppen“ auf dem jeweiligen Sammelansatz der „Geschäftsgruppe“ zusammengefasst. Die für die nicht betrieblich verrechneten Ansätze ausgewiesene Gesamtsumme stellt daher nicht deren Gesamtaufwand dar.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 ergeben sich in der Gliederung der Ansätze folgende Veränderungen:

Eröffnung des Ansatzes:
6120, Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung

Auflassung der Ansätze:
0251, Fremdenrechtliche Angelegenheiten
5150, Jugendzahnklinik

In Gegenüberstellung mit dem Voranschlag 2014 sieht der Voranschlag 2015 folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	EUR		EUR
Einnahmen	12.050.475.000	Einnahmen	12.523.831.000
Ausgaben	12.339.424.000	Ausgaben	12.744.784.000
Abgang	288.949.000	Abgang	220.953.000

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,9 %, die Ausgaben steigen um rd. 3,3 %. Administrativ ergibt sich ein Abgang von rd. 221,0 Mio. EUR. Dieser Abgang wird durch geeignete Maßnahmen (Minderausgaben, Mehreinnahmen etc.) während des Verwaltungsjahres 2015 zu reduzieren bzw. in letzter Konsequenz durch die Aufnahme von Fremdmitteln auszugleichen sein.

Aus dem vorliegenden Voranschlag 2015 ergibt sich ein negativer Maastricht-Saldo von rd. 298,1 Mio. EUR.

Dieser Wert beinhaltet auch jenen Betrag in der Höhe von rd. 120,5 Mio. EUR, der durch den Bau für das Krankenhaus Nord erwächst. Ohne diesen Betrag würde sich ein negativer Maastricht-Saldo von rd. 177,6 Mio. EUR ergeben. Die Differenz zu dem für 2015 vorgegebenen Wert lt. Österreichischem Stabilitätspakt 2012 in der Höhe von rd. 137 Mio. EUR wird durch die nicht volle Ausschöpfung der geplanten Voranschlagswerte im laufenden Vollzug sichergestellt.

Einnahmen

Die Darstellung der Einnahmen nach ökonomischen Kriterien zeigt folgende Übersicht:

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	in EUR	%	in EUR	%
Eigene Steuern	1.324.036.000	11,0	1.310.316.000	10,5
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.659.690.000	47,0	5.834.020.000	46,6
Gebühren	448.324.000	3,7	456.286.000	3,6
Einnahmen aus Leistungen	668.767.000	5,5	711.756.000	5,7
Kostensätze der Wiener Stadtwerke	678.915.000	5,6	682.923.000	5,5
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand	807.436.000	6,7	847.743.000	6,8
Sonstige laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes.....	247.619.000	2,1	255.594.000	2,0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes....	135.021.000	1,1	177.027.000	1,4
Fremdmittelaufnahmen	699.804.000	5,8	742.908.000	5,9
Innere Darlehen	34.200.000	0,3	34.200.000	0,3
Sonstige Einnahmen.....	1.346.663.000	11,2	1.471.058.000	11,7
S u m m e	12.050.475.000	100,0	12.523.831.000	100,0

Der Anteil der eigenen Steuern an den Gesamteinnahmen sinkt gegenüber dem Vorjahr nominell um rd. 13,7 Mio. EUR auf rd. 1.310,3 Mio. EUR; prozentuell um 0,5 Prozentpunkte auf 10,5 %.

Die präliminierten Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe steigen um rd. 174,3 Mio. EUR und erhöhen sich auf rd. 5.834,0 Mio. EUR, das sind rd. 46,6 % der Gesamteinnahmen (im Vorjahr: rd. 47,0 %).

Die Einnahmen aus Gebühren steigen um rd. 8,0 Mio. EUR auf 456,3 Mio. EUR. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen bleibt mit rd. 3,6 % beinahe gleich hoch wie im Vorjahr. Im Einzelnen entfallen auf:

	Mio. EUR
Wassergebühren	190,0
Müllbeseitigungsgebühren.....	266,3

Bei den Einnahmen aus Leistungen ergibt sich eine Einnahmensteigerung von rd. 43,0 Mio. EUR auf rd. 711,8 Mio. EUR. Es entfallen auf:

	Mio. EUR
Leistungserlöse der elektronischen Datenverarbeitung.....	91,7
Leistungserlöse des Bau- und Gebäudemanagements.....	8,8
Leistungserlöse der Kindergärten	8,5
Leistungserlöse der sozialpädagogischen Einrichtungen	48,3
Leistungserlöse des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes	13,9
Leistungserlöse Straßenbau - Oberflächenwiederherstellung.....	7,5
Leistungserlöse der Straßenreinigung	2,6
Leistungserlöse der Märkte	5,1
Leistungserlöse der Bäder.....	11,8
Leistungserlöse der Müllbeseitigung	67,0
Leistungserlöse der Forschungs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle.....	7,6
Leistungserlöse des Rechnungs- und Abgabewesens	26,1
Sonstige Leistungserlöse	12,5
Nebenerlöse	46,2

Kostenersätze im Rahmen der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Amtsgebäude....	58,2
Kostenersätze im Rahmen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes	4,6
Kostenersätze im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe.....	47,6
Kostenersätze im Rahmen des Pflegekinderwesens.....	3,8
Kostenersätze im Rahmen des Gesundheitswesens	3,2
Kostenersätze im Rahmen der Straßenreinigung.....	7,8
Kostenersätze im Rahmen der Wasserversorgung	3,0
Verwaltungskostenersätze für Leistungen des Magistrates.....	187,8
Sonstige Erlöse und Ersätze	38,2

Die Kostenersätze der Wiener Stadtwerke erreichen rd. 682,9 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. EUR
Kostenersatz Aktiv-Personalaufwand der Wiener Stadtwerke.....	501,8
Kostenersatz Pensionsaufwand der Wiener Stadtwerke (ohne Wiener Linien)	<u>144,4</u>
	646,2
Pensionsbeiträge der Wiener Linien.....	<u>36,7</u>
	682,9

Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand steigen nominell um rd. 40,3 Mio. EUR auf rd. 847,7 Mio. EUR, ihr Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,1 Prozentpunkt auf 6,8 % der Gesamteinnahmen.

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes steigen nominell um rd. 8,0 Mio. EUR auf rd. 255,6 Mio. EUR und erreichen rd. 2,0 % der Gesamteinnahmen (Vorjahr: rd. 2,1 %). Im Wesentlichen stellen sich die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes wie folgt dar:

	Mio. EUR
Zweckzuschüsse Krankenanstaltenfinanzierung	48,8
Zuschüsse aus dem Gesundheits- und Sozialbereich – Umsatzsteuer-Beihilfe	13,9
Zuweisungen für den Personennahverkehr	49,1
Zuweisung zur Stärkung der Finanzkraft	22,1
Bundeszuschuss für das verpflichtende Kindergartenjahr.....	15,3
Bundeszuschuss nach dem Umweltförderungsgesetz.....	4,8
Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds	52,1
Sonstige.....	49,5

Die Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes, die im Vorjahr rd. 135,0 Mio. EUR betragen haben, steigen um rd. 42,0 Mio. EUR und erreichen rd. 177,0 Mio. EUR, das sind rd. 1,4 % der Gesamteinnahmen. Folgende Beiträge bzw. Zuschüsse werden geleistet:

	Mio. EUR
Zuschuss des Bundes für den Schutzwasserbau	2,9
Zuschuss zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten.....	6,8
Zuschuss des Bundes zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes	22,6
Beitrag des Bundes für den U-Bahn-Bau.....	86,0
Zuschuss des Bundes für die Errichtung der Stadtstraße	35,0
Sonstige Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes	23,7

Die präliminierten Fremdmittelaufnahmen korrespondieren wieder mit der veranschlagten Tilgungsquote. Nominell ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 43,1 Mio. EUR auf rd. 742,9 Mio. EUR.

Folgende Fremdmittelaufnahmen sind vorgesehen:

	Mio. EUR
Darlehen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft	13,0
Darlehen der österreichischen Kommunalkredit AG	3,6
Darlehen für Investitionszwecke.....	726,3

Bei den inneren Darlehen ist die Aufnahme von zinsfreien Darlehen für die Bezirke im Rahmen des Schulsanierungspaketes 2008 bis 2017 in der Höhe von 34,2 Mio. EUR vorgesehen.

Bei den sonstigen Einnahmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 124,4 Mio. EUR auf rd. 1.471,1 Mio. EUR. Der Anteil an den Gesamteinnahmen steigt um rd. 0,5 Prozentpunkte auf rd. 11,7 %. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Entnahmen aus Rücklagen der Mittel für Wohnbauförderung und Infrastruktur.

In der Gesamtsumme von rd. 1.471,1 Mio. EUR sind folgende größere Beträge enthalten:

	Mio. EUR
Grundverkauf und -tausch.....	30,1
Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen und Materialien	8,5
Einnahmen aus Verzinsung von Einlagen und Guthaben	8,2
Einnahmen aus Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren.....	61,9
Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen von Unternehmungen	5,1
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	57,7
Abgaben- und Verwaltungsstrafen	104,9
Pensionsbeiträge der pragmatischen Bediensteten	135,5
Pensionsbeiträge – Stadt Wien-Wiener Wohnen, Wiener Krankenanstaltenverbund und Wien Kanal	327,4
Pensionsbeiträge – LandeslehrerInnen	43,0
Entnahmen aus Rücklagen	247,7
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen und Bezugsvorschüssen	207,6
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte (ohne Wiener Stadtwerke).....	48,7
Verschiedene Einnahmen	184,8

Ausgaben

Eine Gliederung der Gesamtausgaben nach den wichtigsten ökonomischen Ausgabegruppen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	in EUR	%	in EUR	%
Leistungen für das aktive Personal:				
Magistrat.....	1.561.545.000	12,7	1.601.860.000	12,6
LandeslehrerInnen	652.195.000	5,3	680.148.000	5,3
Wiener Stadtwerke	497.919.000	4,0	501.757.000	3,9
Pensionen und sonstige Ruhebezüge:				
Magistrat.....	783.137.000	6,3	809.808.000	6,4
LandeslehrerInnen	228.597.000	1,9	241.588.000	1,9
Wiener Stadtwerke	319.067.000	2,6	320.215.000	2,5
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand ...	1.385.591.000	11,2	1.597.635.000	12,5
Laufende Transferzahlungen	4.371.473.000	35,4	4.414.143.000	34,7
Schuldendienst.....	790.253.000	6,4	832.747.000	6,5
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers, Wertpapiere und Beteiligungen.....	1.718.986.000	13,9	1.716.101.000	13,5
Sonstige Ausgaben	30.661.000	0,3	28.782.000	0,2
Summe	12.339.424.000	100,0	12.744.784.000	100,0

Bei den Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge des Magistrats ist bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg von rd. 67,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 19,0 % (Vorjahr: ebenfalls rd. 19,0 %).

Die Aufwendungen für die LandeslehrerInnen (die fast zur Gänze ersetzt werden) steigen nominell um rd. 41,0 Mio. EUR auf rd. 921,7 Mio. EUR und erreichen rd. 7,2 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: ebenfalls rd. 7,2 %).

Für das Personal der Wiener Stadtwerke einschließlich des Pensionsaufwandes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine nominelle Steigerung um rd. 5,0 Mio. EUR auf rd. 822,0 Mio. EUR, das sind rd. 6,4 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 6,6 %).

Die Anzahl der vollen Bezüge beträgt 70.649. In dieser Zahl sind auch 29.880 Dienstposten der Unternehmungen gemäß § 71 WStV und 11.544 Planstellen für LandeslehrerInnen enthalten. Der Dienstpostenplan des Magistrats umfasst somit nach Vorsorge für neue Services und Leistungen der Stadtverwaltung 59.105 Stellen, in denen auch 700 volle Bezüge für die Sonderaktion für Menschen mit besonderen Bedürfnissen beinhaltet sind.

Die Ausgabengruppe der Ge- und Verbrauchsgüter und des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes, die sich aus einer Vielzahl von Positionen ergibt, steigt im Vergleich mit dem Voranschlag 2014 um rd. 212,0 Mio. EUR auf rd. 1.597,6 Mio. EUR. Der Anteil an den Gesamtausgaben beträgt rd. 12,5 % (Vorjahr rd. 11,2 %).

Auf die einzelnen größeren Positionen entfallen folgende Beträge:

	Mio. EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.....	18,8
Lebensmittel	34,4
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	4,8
Transporte	45,2
Post- und Telekommunikationsdienste	18,2
Energiebezüge.....	42,2
Instandhaltung	176,9
Miete und Pacht.....	84,8
Öffentliche Abgaben	39,5
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen.....	17,9
Leistungsentgelte – Gruppe Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	220,1
Leistungsentgelte – Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherheit.....	9,9

Leistungsentgelte – Gruppe Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft.....	81,1
Leistungsentgelte – Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.....	195,9
Leistungsentgelte – Gruppe Gesundheit.....	19,5
Leistungsentgelte – Gruppe Dienstleistungen.....	135,1
Leistungsentgelte – Gruppe Finanzwirtschaft.....	20,6
Sonstige Leistungsentgelte.....	22,6
Bezirksmittel.....	219,6
Zuweisungen an die Bezirke für überregionale und investive Maßnahmen.....	16,6
Zuweisungen an die Bezirke für das Schulsanierungspaket 2008 bis 2017.....	22,8
Verstärkungsmittel.....	24,0
Sonstige Verbrauchsgüter und Betriebsaufwand.....	127,1

Bei den laufenden Transferzahlungen mit rd. 4.414,1 Mio. EUR ergibt sich eine Steigerung um rd. 42,7 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen sie rd. 34,6 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 35,4 %). Mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr wurden vor allem für die Dotation des Fonds Soziales Wien zur Verfügung gestellt.

Es entfallen unter anderem auf:

Mio. EUR

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.....	337,0
Kunst, Kultur und Kultus.....	181,6
Aufwandsabdeckung Konservatorium Wien.....	17,9
Aufwandsabteilung Wiener Museen.....	19,4
Soziales.....	490,4
Dotation Fonds Soziales Wien.....	928,2
Wohnbauförderung.....	167,4
Gesundheit.....	663,0
Aufwandsabteilung Wiener Gesundheitsförderung.....	7,3
Aufwandsabteilung Sucht- und Drogenkoordination.....	28,4
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien.....	331,0
Fremdenverkehrsförderung.....	21,1
Wirtschaftsförderung.....	31,7
Betriebskostenzuschuss und Abgeltungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund.....	1.102,0
Sonstige laufende Transferzahlungen.....	87,7

Die Aufwendungen für den Schuldendienst, der im Vorjahr rd. 790,3 Mio. EUR betragen hatte, steigen im Voranschlag 2015 auf rd. 832,7 Mio. EUR, das sind anteilmäßig an den Gesamtausgaben rd. 6,5 % (Vorjahr rd. 6,4 %). Auf die Tilgung entfallen rd. 745,2 Mio. EUR und auf die Verzinsung rd. 87,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers, Wertpapiere und Beteiligungen ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr ein Rückgang um rd. 2,9 Mio. EUR auf rd. 1.716,1 Mio. EUR, sie erreichen damit rd. 13,5 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 13,9 %). Im Detail entfallen auf:

	Mio. EUR
Investitionen (Sachanlagen und aktivierungsfähige Rechte).....	305,4
Darlehen zur Investitionsförderung.....	426,6
Kapitaltransferzahlungen.....	983,7
Wertpapiere und Beteiligungen.....	0,4

Auf die wichtigsten Positionen dieser Aufwendungen wird im Rahmen der einzelnen Ausgabengruppen hingewiesen, eine detaillierte Aufstellung über die Sachinvestitionen enthält der Ausweis auf Seite 171 ff.

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Ausgaben für das Bau- und Baunebengewerbe. Nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die in diesem Bereich anfallenden Beträge:

	Mio. EUR
Bauliche Investitionen.....	249,3
Bauliche Instandhaltung.....	140,8
Baukostenbeiträge, Kapitalzuführungen	951,0
Förderung Wohnbau und Wohnhaussanierung (ohne kommunalen Wohnbau).....	493,1
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>1,0</u>
S u m m e	1.835,2

Die sonstigen Ausgaben mit einem Anteil von rd. 0,2 % an den Gesamtausgaben bleiben mit rd. 28,8 Mio. EUR etwa gleich hoch wie im Vorjahr und enthalten im Wesentlichen die Bezüge der Organe bzw. präliminierte Zuführungen an Rücklagen.

Im Folgenden werden die Ausgaben der einzelnen Gruppen des ordentlichen Voranschlags dargestellt:

**Gruppe 0
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal:		
Magistrat	476.165.000	489.922.000
Wiener Stadtwerke	497.919.000	501.757.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge:		
Magistrat	566.124.000	578.701.000
Wiener Stadtwerke	319.067.000	320.215.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	552.676.000	577.638.000
Laufende Transferzahlungen.....	52.174.000	51.672.000
Schuldendienst	237.000	234.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	31.855.000	37.784.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>29.009.000</u>	<u>28.434.000</u>
S u m m e	2.525.226.000	2.586.357.000

Die Ausgaben der Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 61,1 Mio. EUR auf rd. 2.586,4 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 20,3 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 20,5 %).

Für die Vertretung der Stadt (Ansatz 0001) sind einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge rd. 51,0 Mio. EUR, auf den Sammelansätzen der Geschäftsgruppen (Ansätze 0260 bis 0268) für den Personalaufwand der Aktivbediensteten rd. 397,5 Mio. EUR bzw. für den Pensionsaufwand rd. 79,2 Mio. EUR und für deren Sachaufwand rd. 115,2 Mio. EUR vorgesehen. Auf dem Ansatz 0800 - Pensionen, werden für die Unternehmungen „Stadt Wien-Wiener Wohnen“, „Wiener Krankenanstaltenverbund“ und „Wien Kanal“ rd. 327,4 Mio. EUR Pensionsaufwand und für Dienstgeberbeiträge Magistrat rd. 135,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Aufwendungen der Wiener Stadtwerke für das Aktivpersonal (Ansatz 0115) erfordern einen Betrag von rd. 501,8 Mio. EUR bzw. für Pensionen und Ruhebezüge (Ansatz 0805) rd. 320,2 Mio. EUR.

Für die Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen des Hoheitsbereiches (Ansatz 0162) sind rd. 70,4 Mio. EUR präliminiert, davon rd. 9,9 Mio. EUR für Investitionen, rd. 10,3 Mio. EUR für die Instandhaltung, rd. 12,1 Mio. EUR für Leistungen Dritter und rd. 29,1 Mio. EUR für Personal- und Pensionsaufwendungen. Für den Unternehmerbereich der elektronischen Datenverarbeitung (Ansatz 0161) stehen rd. 22,9 Mio. EUR zur Verfügung. Davon sind rd. 3,9 Mio. EUR für den Ankauf und rd. 1,2 Mio. EUR für die Miete von EDV-Anlagen bestimmt, rd. 2,2 Mio. EUR sind für die Instandhaltung und rd. 10,6 Mio. EUR für Personal- und Pensionsaufwendungen vorgesehen.

Der Ansatz 0293 mit der Bezeichnung Amtsgebäude – Errichtung, Erhaltung und Verwaltung ist mit rd. 84,8 Mio. EUR dotiert. Davon sind unter anderem rd. 16,3 Mio. EUR für die Instandhaltung der Amtsgebäude, rd. 18,3 Mio. EUR für Neu- bzw. Umbauten und rd. 36,6 Mio. EUR für Mietzinse zur Unterbringung städtischer Dienststellen vorgesehen. Auf dem Ansatz 0294, Bau- und Gebäudemanagement, sind rd. 65,2 Mio. EUR vorgesehen, wovon rd. 47,5 Mio. EUR auf Leistungen für Personal, rd. 9,9 Mio. EUR auf Pensionen und rd. 7,8 Mio. EUR auf den Sachaufwand entfallen.

Darüber hinaus sind in dieser Ausgabengruppe für den Ansatz 0150, Information und Öffentlichkeitsarbeit, rd. 51,8 Mio. EUR, für organisatorische Maßnahmen (Ansatz 0109) rd. 6,7 Mio. EUR, für die Stadtentwicklung, Stadtplanung (Ansatz 0311) rd. 12,5 Mio. EUR veranschlagt und für die Gebietsbetreuungen in Stadterneuerungsgebieten (Ansatz 0313) 19,1 Mio. EUR vorgesehen. Der Aufwand für Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen sowie für sonstige Subventionen (Ansätze 0600 und 0610) beträgt rd. 44,1 Mio. EUR. Den Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern stehen zur Besorgung ihrer Geschäfte (Ansatz 0702) rd. 1,1 Mio. EUR zur Verfügung. Des Weiteren wurden für Städtekontakte und Partnerschaften (Ansatz 0631) rd. 1,0 Mio. EUR und bei den Beiträgen für Internationale Einrichtungen (Ansatz 0690) rd. 1,1 Mio. EUR präliminiert. Weitere rd. 0,3 Mio. EUR sind für Bezugsvorschüsse (Ansatz 0900), rd. 2,3 Mio. EUR für die Verwaltungsakademie (Ansatz 0911) und rd. 7,1 Mio. EUR für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen zur Personalbetreuung (Ansatz 0990) bestimmt. Der Ansatz 0210, Statistisches Amt der Stadt Wien, erreicht rd. 0,6 Mio. EUR. Für die Agenden des Wahlamtes (Ansatz 0240) werden insgesamt rd. 17,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und die Koordination von EU-Förderungsprogrammen (Ansatz 0108) erfordert rd. 2,9 Mio. EUR.

Den Bezirken stehen zur Besorgung der ihnen übertragenen Angelegenheiten im Rahmen der „Dezentralisierung“ rd. 219,6 Mio. EUR (Ansatz 0500) zur Verfügung. Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang für Zuweisungen an die Bezirke für überregionale und investive Maßnahmen (Ansatz 0501) rd. 16,6 Mio. EUR vorgesehen.

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
	EUR	EUR
Leistungen für das Personal.....	113.213.000	116.809.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge.....	22.452.000	24.875.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	23.190.000	26.043.000
Laufende Transferzahlungen.....	2.000	3.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	19.439.000	19.228.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>782.000</u>	<u>2.000</u>
S u m m e	179.078.000	186.960.000

Die Ausgaben der Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 7,9 Mio. EUR auf rd. 187,0 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 1,5 % (Vorjahr: ebenfalls rd. 1,5 %) der Gesamtausgaben.

Für Ersatzvornahmen im Zuge von Bauaufträgen (Ansatz 1312) sind rd. 1,2 Mio. EUR, für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt (Ansatz 1301) rd. 5,0 Mio. EUR, für das Veterinäramt (Ansatz 1330) rd. 7,2 Mio. EUR, für den Zivilschutz (Ansatz 1800) rd. 0,7 Mio. EUR und für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz (Ansatz 1620) rd. 172,8 Mio. EUR vorgesehen. Im Rahmen der Feuerwehr sind für den Personalaufwand (einschließlich Pensionen und sonstige Ruhebezüge) rd. 134,5 Mio. EUR angemeldet. Von den Investitionen im Gesamtbetrag von rd. 18,8 Mio. EUR entfallen unter anderem rd. 6,7 Mio. EUR für die Errichtung eines Ausbildungszentrums, rd. 6,1 Mio. EUR auf die Anschaffung von Fahrzeugen und rd. 1,2 Mio. EUR auf Herstellungen von Sonderanlagen. Auf die Instandhaltung entfallen rd. 7,1 Mio. EUR.

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
	EUR	EUR
Leistungen für das Personal:		
Magistrat.....	363.989.000	380.463.000
LandeslehrerInnen.....	652.195.000	680.148.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge:		
Magistrat.....	72.532.000	78.115.000
LandeslehrerInnen.....	228.597.000	241.588.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	247.303.000	260.307.000
Laufende Transferzahlungen.....	301.415.000	337.044.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	106.436.000	117.645.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>
S u m m e	1.972.470.000	2.095.313.000

Die Ausgaben der Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 122,8 Mio. EUR auf rd. 2.095,3 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 16,4 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 16,0 %). Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind bei den Aktivbezügen (Ansatz 2102) und Pensionen (Ansatz 2080) der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie bei den Förderungen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen im privaten Bereich (Ansatz 2401) veranschlagt.

Der größte finanzielle Anteil in dieser Gruppe entfällt auf den Bereich Schulwesen. In der nachstehenden Tabelle werden die Einnahmen und Ausgaben der Schulverwaltung dargestellt:

	EUR
Ersätze des Bundes für den Lehrpersonalaufwand.....	649.505.000
Pensionsbeiträge und sonstige Beiträge zum Lehrpersonalaufwand.....	45.351.000
<u>Sonstige Einnahmen</u>	<u>248.236.000</u>
S u m m e d e r E i n n a h m e n	943.092.000
Leistungen für das Personal:	
Magistrat	74.181.000
LandeslehrerInnen	680.148.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge:	
Magistrat	14.878.000
LandeslehrerInnen	241.588.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	172.755.000
Laufende Transferzahlungen	11.272.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	80.444.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>2.000</u>
S u m m e d e r A u s g a b e n	1.275.268.000

Im Rahmen der allgemein bildenden Pflichtschulen (Ansatz 2101), für die unter Abzug der Personal- und Pensionsaufwendungen 228,9 Mio. EUR erforderlich sind, entfallen unter anderem 74,5 Mio. EUR auf Errichtung und Instandhaltung (ohne Bezirksmittel). Des Weiteren sind Zuweisungen an die Bezirke für das Schulsanierungspaket 2008 bis 2017 in der Höhe von 22,8 Mio. EUR vorgesehen.

Bei den berufsbildenden Pflichtschulen (Ansatz 2201), für deren Sachaufwand 22,3 Mio. EUR dotiert sind, entfallen unter anderem 5,6 Mio. EUR für die Errichtung eines Neubaus. Weitere rd. 3,6 Mio. EUR werden für die Instandhaltung aufgewendet.

Für die Fachschulen (Ansatz 2210) sind Gesamtaufwendungen von rd. 5,9 Mio. EUR angesetzt.

Für Sportangelegenheiten, die ebenfalls in dieser Gruppe enthalten sind, werden insgesamt rd. 46,2 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Auf die einzelnen Ansätze 2020, 2620, 2630 und 2690 entfallen:

	EUR
Sportamt (einschließlich Personalaufwand).....	9.832.000
Sportplätze	9.789.000
Turn- und Sporthallen	9.565.000
<u>Sportförderung</u>	<u>17.041.000</u>
Gesamtausgaben.....	46.227.000

Von den auf Sportangelegenheiten entfallenden Instandhaltungen von rd. 5,2 Mio. EUR sind unter anderem rd. 2,8 Mio. EUR für Sportplätze (Ansatz 2620) vorgesehen.

Im Rahmen der Sportförderung (Ansatz 2690), für die insgesamt rd. 17,0 Mio. EUR dotiert werden, sind unter anderem rd. 3,1 Mio. EUR für die Anmietung von Sportanlagen und rd. 9,6 Mio. EUR für die Sanierung und Adaptierung der Sportstätteninfrastruktur bestimmt.

Der Aufwand für Kindergärten (Ansatz 2400) ist mit rd. 410,2 Mio. EUR veranschlagt. Auf den Personalaufwand (einschließlich Pensionen und sonstige Ruhebezüge) entfallen rd. 337,3 Mio. EUR und auf den Sachaufwand (ohne Instandhaltung der Bezirke) rd. 72,9 Mio. EUR, wovon unter anderem rd. 4,5 Mio. EUR auf die Betriebsausstattung inkl. geringwertige Wirtschafts-

güter des Anlagevermögens, 16,50 Mio. EUR auf Lebensmittel und rd. 16,0 Mio. EUR auf Mieten bzw. Mietzinsvorauszahlungen entfallen.

Auf dem Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, werden rd. 286,6 Mio. EUR veranschlagt. Davon sind 254,5 Mio. EUR für die Förderung der Betreuung von Kindergartenkindern, 27,0 Mio. EUR für die Förderung der Betreuung von Schulkindern und 5,1 Mio. EUR für den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes im privaten Bereich vorgesehen.

Ferner stehen in dieser Aufwandsgruppe rd. 8,2 Mio. EUR für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (Ansatz 2241), rd. 27,2 Mio. EUR für die Volksbildung (Ansatz 2720), rd. 22,5 Mio. EUR für die Büchereien (Ansatz 2730), rd. 3,5 Mio. EUR für die Modeschule (Ansatz 2290), rd. 3,7 Mio. EUR für die Förderung von Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen (Ansatz 2801), rd. 0,7 Mio. EUR für die Stadt- und Landesbibliothek (Ansatz 2840) und rd. 11,0 Mio. EUR für die Förderung von Forschung und Wissenschaft (Ansatz 2891) zur Verfügung.

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal	27.070.000	27.360.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	5.522.000	5.687.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.260.000	8.548.000
Laufende Transferzahlungen	214.244.000	219.068.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	20.865.000	19.985.000
Sonstige Ausgaben	3.000	3.000
S u m m e	275.964.000	280.651.000

Die Ausgaben der Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 4,7 Mio. EUR auf rd. 281,0 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 2,2 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: ebenfalls rd. 2,2 %).

Es entfallen unter anderem rd. 23,9 Mio. EUR auf die Musikschule Wien (Ansatz 3200), rd. 19,7 Mio. EUR auf die Musikpflege (Ansatz 3220), rd. 7,9 Mio. EUR auf die Förderung der bildenden Künste (Ansatz 3120) und rd. 84,1 Mio. EUR auf die Förderung der darstellenden Kunst (Ansatz 3240). Ferner sind rd. 11,0 Mio. EUR für die Wiener Festwochen (Ansatz 3250), rd. 4,9 Mio. EUR für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege (Ansatz 3630), rd. 2,4 Mio. EUR für die Literaturförderung (Ansatz 3300), rd. 34,6 Mio. EUR für die kulturelle Jugendbetreuung (Ansatz 3811), rd. 4,3 Mio. EUR für die Filmförderung (Ansatz 3710), rd. 29,7 Mio. EUR für die Förderung aus dem Erträgnis des Kulturförderungsbeitrages (Ansatz 3813) und 6,6 Mio. EUR für sonstige kulturelle Maßnahmen (Ansatz 3819) bestimmt. Für die Museen (Ansatz 3400) beträgt der seitens der Stadt Wien zu leistende Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2015 rd. 22,8 Mio. EUR, für das Konservatorium (Ansatz 3201) rd. 26,8 Mio. EUR. Für die Bezirksmuseen (Ansatz 3600) sind rd. 0,4 Mio. EUR und für die Denkmalpflege (Ansatz 3621) rd. 1,6 Mio. EUR veranschlagt.

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal	87.189.000	86.835.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge.....	17.230.000	17.866.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	230.273.000	238.747.000
Laufende Transferzahlungen.....	1.593.590.000	1.585.945.000
Schuldendienst	17.214.000	17.214.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen	475.522.000	440.485.000
Sonstige Ausgaben.....	3.000	3.000
S u m m e	2.421.021.000	2.387.095.000

Die Ausgaben der Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung und Infrastruktur, sinken gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd 34,0 Mio. EUR auf rd. 2.387,1 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 18,7 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 19,6 %). Der Rückgang ist vor allem auf eine geringere Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückzuführen, die durch eine gestiegene Mittelzuführung an den FSW teilweise kompensiert wird.

Die Dotation an den Fonds Soziales Wien (Ansatz 4001) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt rd. 950,7 Mio. EUR. Für das Amt für Jugend und Familie (Ansatz 4010) sind rd. 2,7 Mio. EUR veranschlagt. Bei der allgemeinen Sozialhilfe (Ansatz 4110) beträgt der Personalaufwand (inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge) rd. 32,5 Mio. EUR und der Sachaufwand rd. 514,0 Mio. EUR.

Bei den sozialpädagogischen Einrichtungen (Ansatz 4350) wird mit einer Ausgabensumme von rd. 61,0 Mio. EUR gerechnet, davon entfallen auf Investitionen und Instandhaltung rd. 2,1 Mio. EUR. An Leistungen für das Personal und für die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge sind rd. 49,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Ausgaben, die für die Pensionistenklubs (Ansatz 4220) vorgesehen sind (ohne Bezirksmittel), erreichen rd. 11,0 Mio. EUR und die Ausgaben für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (Ansatz 4399) rd. 10,2 Mio. EUR.

Der Aufwand im Pflegekinderwesen (Ansatz 4391) für die derzeit in Pflege der Stadt Wien stehenden Kinder wird mit rd. 136,1 Mio. EUR angenommen. Für familienfördernde Maßnahmen (Ansatz 4691) sind rd. 9,5 Mio. EUR vorgesehen.

Im Rahmen der Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Ansatz 4692) werden rd. 8,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, davon rd. 7,3 Mio. EUR für Förderungsmaßnahmen. Für Integration und Diversität (Ansatz 4591) werden rd. 10,0 Mio. EUR veranschlagt.

Die Zuordnung der Ausgaben für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung in Höhe von rd. 640,8 Mio. EUR zu den entsprechenden Ansätzen (4810 - 4850) zeigt folgendes Bild

	EUR
Ansatz 4810 - Förderung des Wohnbaues	61.885.000
Ansatz 4820 - Wohnbauförderung Neubau.....	341.196.000
Ansatz 4830 - Förderung der Wohnhaussanierung	236.111.000
Ansatz 4840 - Förderung der Althausanierung und der Stadterneuerung	620.000
Ansatz 4850 - Förderung nach den Bundes – Sonderwohnbaugesetzen	<u>1.000.000</u>
	640.812.000

Gruppe 5 Gesundheit

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal	83.762.000	85.542.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge.....	15.996.000	16.809.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	32.666.000	33.890.000
Laufende Transferzahlungen.....	1.763.500.000	1.800.601.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	243.606.000	359.984.000
Sonstige Ausgaben.....	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>
S u m m e.....	2.139.532.000	2.296.828.000

Die Ausgaben der Gruppe 5, Gesundheit, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 157,3 Mio. EUR auf rd. 2.296,8 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 18,0 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 17,3 %). Die Steigerung ist vor allem auf höhere Kapitaltransferzahlungen für den Wiener Krankenanstaltenverbund zurückzuführen.

Beim Ansatz 5001, Gesundheitswesen, ist mit Ausgaben von rd. 66,1 Mio. EUR zu rechnen. Davon entfallen auf die Leistungen für Personal sowie Pensionen und sonstige Ruhebezüge rd. 33,1 Mio. EUR und auf den Sachaufwand rd. 33,0 Mio. EUR.

Betreffend die Gesundheitsplanung werden auf Ansatz 5006 Mittel in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR dotiert, für Gesundheitsförderung (Ansatz 5007) sind rd. 7,7 Mio. EUR vorgesehen.

Auf dem Ansatz 5009, Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanzwtschaft (WPA), wurden rd. 2,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Für die Aufgaben des Umweltschutzes (Ansatz 5010) werden rd. 5,2 Mio. EUR an Zweckaufwand zur Verfügung gestellt.

Für Sucht- und Drogenkoordination (Ansatz 5121) werden rd. 29,0 Mio. EUR eingesetzt.

Für Maßnahmen nach dem Altlastensanierungsgesetz im Hoheitsbereich (Ansatz 5290) werden 1,3 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Rahmen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes (Ansatz 5300), für den insgesamt 77,6 Mio. EUR aufgewendet werden, ist unter anderem mit rd. 63,4 Mio. EUR für den Personalaufwand inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge, für diverse bauliche Maßnahmen mit rd. 1,5 Mio. EUR und für die Anschaffung von Rettungsfahrzeugen mit rd. 0,8 Mio. EUR vorgesorgt.

Der Ansatz 5570, Zuschüsse an den Wiener Krankenanstaltenverbund, beinhaltet für den laufenden Betrieb 1.102,0 Mio. EUR an Transferzahlungen bzw. für den investiven Bereich 355,5 Mio. EUR an Kapitaltransferzahlungen.

Für die Leistungen der Stadt Wien an Krankenanstalten anderer Rechtsträger (Ansatz 5600) sind für die Deckung des Betriebsabganges derselben rd. 40,0 Mio. EUR präliminiert. Die Zinsenzuschüsse zur Errichtung und Ausgestaltung von Krankenanstalten fremder Rechtsträger (Ansatz 5610) sind mit rd. 0,2 Mio. EUR vorgesehen.

Auf dem Ansatz 5900, Krankenanstaltenfonds, wird der Beitrag Wiens (als Land und Gemeinde) an den Wiener Gesundheitsfonds in Höhe von 604,8 Mio. EUR veranschlagt.

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal	28.360.000	29.371.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	5.547.000	6.047.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.996.000	61.255.000
Laufende Transferzahlungen	353.372.000	348.981.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen ...	500.161.000	521.997.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>328.000</u>	<u>315.000</u>
S u m m e	948.764.000	967.966.000

Die Ausgaben der Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 19,2 Mio. EUR auf rd. 968,0 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 7,6 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 7,7 %).

Der Ansatz 6103 - Hauptstraßen B, erfordert die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 67,9 Mio. EUR, davon entfallen rd. 53,8 Mio. EUR auf Investitionen, rd. 12,1 Mio. EUR auf die Instandhaltung.

Auf dem neue Ansatz 6120 - Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung werden rd. 7,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Straßenbau (Ansatz 6121), werden rd. 53,8 Mio. EUR bereitgestellt. Für Straßenbauten, die nicht in den Aufgabenbereich der Bezirke fallen, sind darin rd. 18,5 Mio. EUR vorgesehen bzw. rd. 0,2 Mio. EUR auf die diesbezügliche Instandhaltung.

Dem Brückenbau (Ansatz 6122) stehen insgesamt rd. 23,1 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfallen unter anderem rd. 5,4 Mio. EUR auf den Personal- und Pensionsaufwand, rd. 3,4 Mio. EUR auf die Instandhaltung von Verkehrsbauwerken und rd. 12,2 Mio. EUR auf Investitionen.

Im Bereich der Personalüberlassung ASFINAG (Ansatz 6104) wurden Ausgaben in der Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR veranschlagt, wovon rd. 1,6 Mio. EUR auf den Aktivitätsaufwand für das der ASFINAG überlassene Personal entfallen.

Für den Schutzwasserbau - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Ansatz 6391) sind insgesamt rd. 17,7 Mio. EUR vorgesehen. Es entfallen davon rd. 1,9 Mio. EUR auf Investitionen, rd. 8,3 Mio. EUR auf die Instandhaltung und rd. 7,5 Mio. EUR auf Betriebsaufwendungen.

Für technische Verkehrsleiteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen (Ansatz 6401) stehen rd. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Bei der elektro- und lichttechnischen Verkehrsregelung und -sicherung (Ansatz 6402) mit Gesamtkosten von rd. 32,2 Mio. EUR (ohne Bezirksangelegenheiten) entfallen auf die Investitionen rd. 7,6 Mio. EUR, auf die Instandhaltung rd. 4,6 Mio. EUR und auf den Personal- und Pensionsaufwand rd. 9,6 Mio. EUR.

Im Rahmen der Transferzahlungen ist auf dem Ansatz 6500, Eisenbahnen, mit rd. 31,0 Mio. EUR vorgesorgt, unter anderem für die Beitragsleistung an den Verkehrsverbund (Durchtarifizungsverlust) mit rd. 12,6 Mio. EUR.

Auf dem Ansatz 6501, Wiener Linien, ist der diesbezügliche finanzielle Ausgleich („Betriebskostenzuschuss“) mit rd. 331,0 Mio. EUR, der Investitionszuschuss (sonstige Kapitalzufuhr an die Wiener Stadtwerke und Anteil Wiens am U-Bahn-Bau) mit rd. 311,5 Mio. EUR und die Weitergabe des Bundeszuschusses für den U-Bahn-Bau mit rd. 86,0 Mio. EUR dotiert.

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.625.000	5.844.000
Laufende Transferzahlungen	54.751.000	54.851.000
Schuldendienst.....	659.000	81.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen	59.572.000	56.812.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>4.000</u>	<u>4.000</u>
S u m m e	119.611.000	117.592.000

Die Ausgaben der Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, sinken gegenüber dem Voranschlag 2014 geringfügig um rd. 2,0 Mio. EUR auf rd. 117,6 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 0,9 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd. 1,1 %).

Der in dieser Gruppe verrechneten Fremdenverkehrsförderung (Ansatz 7712) werden rd. 21,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, davon rd. 18,5 Mio. EUR für Förderungen aus dem Ertragnis der Ortstaxe.

Auf Ansatz 7491 werden zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft rd. 2,9 Mio. EUR und auf Ansatz 7590, Energieplanung, rd. 3,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsangelegenheiten (Ansatz 7821) werden für die weitere Aufschließung von Betriebsbau- gebieten Mittel in der Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR vorgesehen.

Für die Ausgaben auf dem Ansatz 7822, Wirtschaftsförderung, werden rd. 71,7 Mio. EUR bereitgestellt. Davon entfallen u. a. auf die Wiener Geschäftsstraßenförderung rd. 1,3 Mio. EUR, auf Wiennovation rd. 9,0 Mio. EUR, auf technologische Großprojekte rd. 11,7 Mio. EUR, auf wirtschaftliche Großprojekte rd. 1,7 Mio. EUR und auf die Förderung aus der Parkometerabgabe und Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz rd. 22,9 Mio. EUR.

Für Wirtschafts- und Technologieentwicklung (Ansatz 7823) werden rd. 1,2 Mio. EUR und für wirtschaftliche (Notstands-) Maßnahmen (Ansatz 7880) 16,0 Mio. EUR präliminiert.

Gruppe 8 Dienstleistungen

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal	329.452.000	333.159.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	67.557.000	70.651.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	273.066.000	311.253.000
Laufende Transferzahlungen	23.383.000	1.418.000
Schuldendienst.....	22.596.000	22.706.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen ...	44.243.000	51.799.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>8.000</u>	<u>8.000</u>
S u m m e	760.305.000	790.994.000

Die Ausgaben der Gruppe 8, Dienstleistungen, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 30,7 Mio. EUR auf rd. 791,0 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 6,2 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: ebenfalls rd. 6,2 %). Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Ausgaben bei den Ge- und Verbrauchsgütern zurückzuführen.

Für die in dieser Gruppe enthaltene Ver- und Entsorgung sind insgesamt rd. 563,3 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 543,9 Mio. EUR) bereitgestellt.

Es entfallen im Einzelnen auf:

	Mio. EUR
Ansatz 8140 - Straßenreinigung.....	122.626.000
Ansatz 8280 - Märkte.....	20.124.000
Ansatz 8500 - Wasserversorgung.....	147.395.000
Ansatz 8520 - Müllbeseitigung.....	273.194.000

Im Bereich der Wasserversorgung (Ansatz 8500), die mit rd. 147,4 Mio. EUR dotiert ist, entfallen unter anderem rd. 38,9 Mio. EUR auf Personal sowie Pensionen und sonstige Ruhebezüge, rd. 37,9 Mio. EUR auf die Instandsetzung der Trinkwasseranlagen, rd. 10,7 Mio. EUR auf die sonstige Instandhaltung und rd. 3,1 Mio. EUR auf Investitionen, wobei bei letzteren rd. 1,9 Mio. EUR für die Erneuerung bzw. den Ausbau des Wasserrohrnetzes aufgewendet werden.

Für den Aufgabenbereich der Müllbeseitigung (Ansatz 8520) werden rd. 273,2 Mio. EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf Personal- und Pensionsaufwendungen rd. 116,9 Mio. EUR, auf Leistungsentgelte im Rahmen der Müllentsorgung rd. 97,1 Mio. EUR, auf die Instandhaltung rd. 12,1 Mio. EUR und auf Investitionen rd. 19,9 Mio. EUR.

Für Park- und Gartenanlagen sowie Kinderspielplätze (Ansatz 8150) wurden im gegenständlichen Voranschlag rd. 75,3 Mio. EUR dotiert. Für die Stadforste (Ansatz 8660) bzw. den Landwirtschaftsbetrieb (Ansatz 8620) wurden rd. 32,7 Mio. EUR bzw. rd. 5,1 Mio. EUR bereitgestellt und auf den zentralen Einkauf (Ansatz 8200) entfallen rd. 9,3 Mio. EUR.

Im Bereich des Fuhrparks (Ansatz 8210) werden rd. 2,2 Mio. EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf Personal- und Pensionsaufwendungen rd. 1,3 Mio. EUR.

Die Bäder (Ansatz 8350) erreichen einen Ausgabenrahmen von 60,3 Mio. EUR, wovon rd. 35,2 Mio. EUR auf Personal- und Pensionsaufwand bzw. rd. 25,1 Mio. EUR auf den Sachaufwand entfallen.

Für die Aufgaben der Forschungs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (Ansatz 8992) stehen rd. 17,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Weitere rd. 21,8 Mio. EUR stehen in dieser Ausgabengruppe für Grundstücksangelegenheiten (Ansatz 8400) zur Verfügung, davon rd. 10,6 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken.

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

	Voranschlag 2014 EUR	Voranschlag 2015 EUR
Leistungen für das Personal.....	52.345.000	52.399.000
Pensionen und sonstige Ruhebezüge.....	10.177.000	11.057.000
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	76.391.000	74.110.000
Laufende Transferzahlungen.....	14.262.000	14.560.000
Schuldendienst.....	749.547.000	792.512.000
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers und Beteiligungen.....	93.432.000	90.382.000
Sonstige Ausgaben.....	1.299.000	8.000
S u m m e	997.453.000	1.035.028.000

Die Ausgaben der Gruppe 9, Finanzwirtschaft, steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rd. 37,6 Mio. EUR auf rd. 1.035,0 Mio. EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd. 8,1 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: ebenfalls rd. 8,1 %). Die Erhöhung ist auf einen höheren Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel zurückzuführen.

Dem Schuldendienst liegt hinsichtlich des Tilgungsanteiles ein Korrespondieren mit der budgetierten Fremdmittelaufnahme zugrunde (Fremdmittelaufnahme siehe Seite VIII).

Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung aufgenommenen Darlehen und Anleihen auf den Voranschlagsansätzen 9500 und 9510 beträgt rd. 792,5 Mio. EUR. Es entfallen rd. 726,3 Mio. EUR auf die Tilgung und rd. 66,2 Mio. EUR auf die Verzinsung (Gesamtschuldendienst siehe Seite 195).

Um den Aufgaben des Rechnungs- und Abgabenwesens zu entsprechen wird der Ansatz 9006 mit rd. 80,7 Mio. EUR dotiert.

Für die im Geldverkehr (Ansatz 9100) bzw. bei den Wertpapieren (Ansatz 9130) anfallende Kapitalertragssteuer wird mit je rd. 2,0 Mio. EUR vorgesorgt. Auf dem Ansatz 9110, Darlehen, sind für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Sied-

lungswasserwirtschaft rd. 15,5 Mio. EUR und für Darlehen an die Bezirke im Rahmen des Schulsanierungspaketes 2008 bis 2017 rd. 34,2 Mio. EUR vorgesehen. Bei den Beteiligungen (Ansatz 9140) ist im Voranschlag ein Betrag von rd. 23,1 Mio. EUR angesetzt.

Dem Voranschlag sind folgende **Ausweise** angeschlossen:

Ausweis über die Sachinvestitionen,
Projektausweise,
Nachweis über die Postensummen,
Nachweis über die veranschlagten Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechtes,
Nachweis über die Rücklagengebarung,
Nachweis über den voraussichtlichen Schuldenstand am 31.12.2014
Nachweis über den Schuldendienst,
Nachweis über die Vergütungen - Einnahmen,
Sammelnachweis der persönlichen Ausgaben,
Nachweis über das ständige Personal,
Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger,
Dienstpostenplan.

Nach § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hat der Gemeinderat den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde festzustellen.

Demnach wird beantragt:

1. Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2015 wird mit Einnahmen von 12.523.831.000 EUR und Ausgaben von 12.744.784.000 EUR, daher mit einem Gebarungsabgang von 220.953.000 EUR, in der gedruckten Gliederung einschließlich der Ausweise genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang in Höhe von 220.953.000 EUR ist bis Ende des Verwaltungsjahres 2015 durch Minderausgaben, Mehreinnahmen bzw. durch Fremdmittelaufnahmen auszugleichen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt,

- a) für das Verwaltungsjahr 2015 bis zu einer Höhe von 1.200.000.000 EUR sowie als Vorsorge für künftige Bedürfnisse bis zu einer Höhe von 1.200.000.000 EUR Finanzschulden bei inländischen oder ausländischen Gläubigern einzugehen, wenn die Laufzeit 50 Jahre nicht übersteigt und die prozentuelle Gesamtbelastung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge nicht mehr als die fünf Bankarbeitstage vor Festlegung der Konditionen geltende Sekundärmarktrendite (Bund) zuzüglich 3 vH per anno beträgt, und diese Vorsorgemittel bis zum effektiven Bedarf zwischenzeitlichen Veranlagungen zuzuführen.
- b) zweckgebundene Fremdmittelaufnahmen (z.B. Siedlungswasserwirtschaft) in einer Höhe, wie sie sich aus der jeweiligen sachlichen Genehmigung und den für die Inanspruchnahme geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien ergibt, vorzunehmen bzw. Konvertierungen zweckgebundener Darlehen durchzuführen;
- c) zur vorübergehenden Kassenstärkung bzw. zur Zwischenfinanzierung der U-Bahn-Finanzierungsanteile der Republik Österreich kurzfristige Verpflichtungen in einem Ausmaß einzugehen, bei dem der jeweilige Stand aus solchen Verpflichtungen den Betrag von 350.000.000 EUR nicht übersteigt;
- d) bis zum Betrag von 350.000.000 EUR frei verfügbare Kassenmittel und zweckgebundene Mittel, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, zur Deckung von Liquiditätseingüssen bzw. Erfordernissen im Bereich der Hoheitsverwaltung und der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, Wiener Krankenanstaltenverbund, Wien Kanal sowie der Wiener Stadtwerke – Wiener Linien, der Anstalt öffentlichen Rechts Museen der Stadt Wien, der Konservatorium Wien GmbH, der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH und des Fonds Soziales Wien heranzuziehen;
- e) Verträge abzuschließen, um Verpflichtungen aus Finanzschulden durch Hinausschieben der Fälligkeit bei sonst unveränderten Bedingungen zu prolongieren oder zu Beginn des Verwaltungsjahres bestehende Verpflichtungen aus Finanzschulden zu konvertieren, wenn die neue Laufzeit den Zeitraum von 50 Jahren und die Gesamtbelastung den in lit. a) umschriebenen Wert nicht übersteigt sowie die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme entspricht; weiters um Kursabsicherungen von Fremdmittelverbindlichkeiten durch Finanztermingeschäften durchzuführen.

4. Gebarungen, die bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (Zustellung einer Vorschreibung, Einlangen einer Rechnung u. dgl.) im abgelaufenen Jahr hätten angewiesen werden sollen, sind auch noch im folgenden Jahr für das vergangene Jahr zu verrechnen, wenn diese Voraussetzungen bis 15. Jänner des Folgejahres eintreten. Solche Zahlungsunterlagen müssen spätestens zu diesem Termin der Buchhaltungsabteilung übermittelt werden. Die Auslauffrist darf nicht zur Kreditausschöpfung oder zu einer Vorratswirtschaft verwendet werden.

5. Der Magistratsdirektor oder die Magistratsdirektorin ist berechtigt, den Dienstpostenplan im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrat oder der amtsführenden Stadträtin für Personal allfälligen Organisationsänderungen anzupassen. Die Rechte des Stadtrechnungshofdirektors oder der Stadtrechnungshofdirektorin bleiben hievon unberührt.

6. Hinsichtlich von generellen Deckungsmöglichkeiten im Voranschlag 2015 gilt in Bezug auf Ausgaben Folgendes:

- a) die Posten 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, sind - mit Ausnahme der Ansätze 0001, Vertretung der Stadt, 0805, Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, 2080, Pensionen der Landeslehrer, und 6104, Personalüberlassung ASFINAG, - durch sämtliche Ansätze des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig,
- b) innerhalb eines Ansatzes sind die Posten der Postenklasse 5, Leistungen für Personal, gegenseitig deckungsfähig,
- c) innerhalb eines Ansatzes sind die Posten der Postenunterklassen 00, Grundstücke, bis 05, Sonderanlagen, die Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, und die Posten der Postenunterklasse 61, Instandhaltung, gegenseitig deckungsfähig,
- d) innerhalb eines Ansatzes sind die (Maastricht-unwirksamen) Posten der Postenunterklassen 22, Wertpapiere des Umlaufvermögens, 24, Darlehen zur Investitionsförderung, 25, nichtinvestitionsfördernde Darlehen, 34, Investitionsdarlehen, 35, Sonstige Schuldaufnahmen, sowie die Posten 080, Beteiligungen, 085, Anlagewertpapiere, und 298, Rücklagen (diese Post betreffend nur mit Zustimmung des amtsführenden Stadtrates oder der amtsführenden Stadträtin für die Finanzverwaltung), gegenseitig deckungsfähig,
- e) innerhalb eines Ansatzes sind die Posten der Postenunterklassen 75, Laufende Transferzahlungen, und 76, Laufende Transferzahlungen (mit Ausnahme der Post 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge), 77, Kapitaltransferzahlungen (mit Ausnahme der Post 779, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde), und 78, Transferzahlungen an das Ausland, gegenseitig deckungsfähig,
- f) innerhalb eines Ansatzes sind alle unter lit. a bis e nicht angeführten Posten gegenseitig deckungsfähig,
- g) Minderausgaben auf den Posten der Postenklasse 5, Leistungen für Personal, sind hinsichtlich der Bedeckung von Mehrausgaben der unter lit. f fallenden Posten einseitig deckungsfähig.

7. Minderausgaben bei mehrjährigen Vorhaben (Sachkredite) der Postenunterklassen 00, Grundstücke, bis 05, Sonderanlagen, die auf einer eigenen Manualaufteilung dargestellt sind, können unter der Voraussetzung, dass die Gesamtpost Minderausgaben zumindest in derselben Höhe aufweist, mit Zustimmung des amtsführenden Stadtrates oder der amtsführenden Stadträtin für die Finanzverwaltung, zweckgebunden einer Rücklage zugeführt werden.

8. Im Rahmen von Sponsoring können Mehrausgaben insoweit getätigt werden, als sie durch korrespondierende Mehreinnahmen bedeckt werden können.

9. Im Rahmen des Ansatzes 0500, Bezirksvoranschläge, sind sämtliche Ausgabenposten gegenseitig deckungsfähig.

10. Im Rahmen des Ansatzes 0805, Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, sind Mehrausgaben auf der Post 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge), durch Mehreinnahmen auf Post 827, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, deckungsfähig. Weiters sind die Post 760 des Ansatzes 0805 und die Post 755, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen), des Ansatzes 6501, Wiener Linien, gegenseitig deckungsfähig.

11. Im Rahmen der Ansätze 5121, Sucht- und Drogenkoordination, 5570, Zuschüsse an den Wiener Krankenanstaltenverbund, 5600, Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Betriebsabdeckung, und 5900, Krankenanstaltenfonds, ist die Postenunterklasse 75, Laufende Transferzahlungen, gegenseitig deckungsfähig.

12. Im Rahmen der „Wirtschaftsförderung“ sind sämtliche Ausgabenposten innerhalb des Abschnittes 78, Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie, gegenseitig deckungsfähig.

13. Im Rahmen der Wohnbauförderung, betreffend die Ansätze 4810 bis 4850, sind zusätzlich zu den unter Pkt. 6 lit. d genannten (Maastricht-unwirksamen) Ausgabenposten auch die korrespondierenden Einnahmeposten und zwar sowohl in sich als auch gegenseitig deckungsfähig. Alle übrigen (Maastricht-wirksamen) Einnahme- und Ausgabenposten sind innerhalb dieser Ansätze ebenfalls sowohl in sich als auch gegenseitig deckungsfähig. Maastrichtwirksame Mehrausgaben können nur mit Zustimmung des amtsführenden Stadtrates oder der amtsführenden Stadträtin für die Finanzverwaltung getätigt werden. Entnahmen aus und Zuführungen zu Rücklagen sind ebenfalls nur mit Zustimmung des amtsführenden Stadtrates oder der amtsführenden Stadträtin für die Finanzverwaltung möglich.

14. Die unter Punkt 6 lit. b bis lit. g genannten und auf Ansatzebene beschränkten generellen Deckungsmöglichkeiten erstrecken sich im Rahmen der Elektronischen Datenverarbeitung (Ansätze 0161 und 0162) auf die Unterabschnittsebene 016, im Rahmen der Amtsgebäude (Ansätze 0293 und 0294) auf die Unterabschnittsebene 029, im Rahmen des Sports und der außerschulischen Leibeserziehung (Ansätze 2620 und 2630) auf die Abschnittsebene 26, im Rahmen des Straßenbaues auf die Ansätze 6120 und 6121 sowie im Rahmen der nicht aufteilbaren Schulden (Ansätze 9500 und 9510) auf die Abschnittsebene 95.

15. Im Rahmen der Ansätze 9200, Landes- und Gemeindeabgaben, 9440, Zuschüsse Katastrophenfonds, 9500, Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst, und 9510, Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst können Mehrausgaben insoweit getätigt werden, als sie durch Mehreinnahmen auf dem jeweiligen Ansatz bedeckt werden können.

16. Der Magistrat wird ermächtigt, gegenüber der EU die Mitwirkungsbereitschaft an geförderten Projekten bis zu einem für die Stadt Wien ausgabenwirksamen Volumen von 15.000.000 EUR zu erklären; die budgetäre Bedeckung hat im jeweiligen Voranschlag zu erfolgen.

17. Hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsmöglichkeiten in den Bezirksvoranschlägen 2015 gilt - auf den einzelnen Bezirk beschränkt - in Bezug auf Ausgaben Folgendes:

- a) innerhalb des Ansatzes xx10, Kindergärten, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 043, Betriebsausstattung, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, und Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen
 - Post 451, Brennstoffe, Post 600, Strom, Post 601, Gas, und Post 603, Wärme,
- b) innerhalb des Ansatzes xx13, Musiklehranstalten, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 043, Betriebsausstattung, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, und Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
 - Post 600, Strom, Post 601, Gas, und Post 603, Wärme,
- c) innerhalb des Ansatzes xx28, Straßenbau, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 002, Straßenbauten, und Post 611, Instandhaltung von Straßenbauten,
- d) innerhalb des Ansatzes xx33, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und -sicherung, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 050, Sonderanlagen, und Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
- e) innerhalb des Ansatzes xx34, Amtsgebäude, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 600, Strom, Post 601, Gas, und Post 603, Wärme,
- f) innerhalb des Ansatzes xx42, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 006, Sonstige Grundstückseinrichtungen, und Post 613, Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen,
 - Post 043, Betriebsausstattung, und Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
 - Post 050, Sonderanlagen, und Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
- g) innerhalb des Ansatzes xx44, Bäder, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 043, Betriebsausstattung, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, und Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
 - Post 050, Sonderanlagen, und Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
 - alle Posten der Postenunterklasse 45, Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter (mit Ausnahme der Post 451, Brennstoffe),
 - Post 451, Brennstoffe, Post 600, Strom, Post 601, Gas, und Post 603, Wärme,
 - Post 620, Personen- und Gütertransporte, Post 630, Postdienste, Post 631, Telekommunikationsdienste, Post 641, Prüfungskosten, Post 670, Versicherungen, und Post 700, Mietzinse,
 - Post 710, Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG, und Post 711, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG,
 - Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, und Post 729, Sonstige Ausgaben,
- h) innerhalb des Ansatzes xx51, Spielplätze, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 050, Sonderanlagen, und Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
- i) innerhalb des Ansatzes xx54, Allgemeiner Sachaufwand, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 042, Amtsausstattung, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, und Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
- j) innerhalb des Ansatzes xx56, Allgemein bildende Pflichtschulen, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 043, Betriebsausstattung, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, und Post 618, Instandhaltung von sonstigen Anlagen,
 - Post 451, Brennstoffe, Post 600, Strom, Post 601, Gas, und Post 603, Wärme,
- k) innerhalb des Ansatzes xx81, Bedürfnisanstalten, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 050, Sonderanlagen, und Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen,
 - Post 600, Strom, Post 601, Gas, und Post 603, Wärme,
 - Post 710, Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG, und Post 711, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG,
- l) innerhalb des Ansatzes xx82, Technische Verkehrsleiteneinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, sind folgende Postengruppen gegenseitig deckungsfähig:
 - Post 002, Straßenbauten, und Post 611, Instandhaltung von Straßenbauten,
 - Post 050, Sonderanlagen, und Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen.

18. Der amtsführende Stadtrat oder die amtsführende Stadträtin für die Finanzverwaltung wird unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ermächtigt, wenn es

- auf Grund der Einnahmenentwicklung oder
- im Interesse der gesamtstaatlichen Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, insbesondere zur Erreichung der für die Europäische Union maßgebenden Konvergenzkriterien

erforderlich ist,

- a) die Ermessenskredite bis zum Ausmaß von 20 Prozent zu sperren,
- b) den auf Haushaltsstelle 1/0500/729, Vorsorge für den Bezirken übertragene Aufgaben, veranschlagten Betrag bis zu 10 Prozent zu kürzen und
- c) Ausgabenkontingentierungen hinsichtlich einzelner Ansätze oder für einzelne Bereiche festzulegen.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014 zu Pr.Z. 03107-2014/0001-GFW.

Wien, am 25. November 2014

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl